

und soll ime mit einem ploich durch sein herze fahren, damit soll ime genöch und recht geschehen sein.“

Das so für eine Sippe abgegrenzte Gebiet bildete die Dorfmark, die Gemarkung, die Flur. Außerhalb derselben lag, soweit nicht andere Dorfmarken anstießen, die gemeine Mark.

Den Beweis dafür, daß in jedem Dorfe eine Sippe für sich ange-siedelt wurde, glaubt man aus den Ortsnamen erbringen zu können. Dafür sprechen zunächst die Namen Athelbey = Geschlechtsdorf und Adelsweg = Geschlechtsweg, vornehmlich aber die Ortsnamen auf ing, ingen und ungen. Förstemann führt in seinem Altdutschen Namenbuch 1088 solcher Namen auf. Sie finden sich durch ganz Deutschland, namentlich aber in Schwaben (ingen) und Bayern (ing). In Hessen und Thüringen enden sie auf ingen und ungen. Diese Bildungsilben dienten in ältester Zeit dazu, um aus Personennamen Ortsnamen zu bilden. Arnold hat diese Ableitung an hessischen Ortsnamen urkundlich nachgewiesen, z. B.

Venzingen bei Homburg,	Familiennamen	Bezo,
Geilingen „ Haina,	„	Geilo,
Göttingen „ Wetter,	„	Gatto, Getto, Gotto.

Der Name Beverungen an der Bever zeigt allerdings, daß Orte mit der Bildungsilbe ung ihren Namen auch nach den Flüssen, an denen sie liegen, erhalten haben. Freilich gibt es auch Zeugnisse dafür, daß manches Dorf eine ganze Hundertschaft umfaßte. Urkunden des 8. Jahrhunderts weisen nicht wenig alemannische Orte auf, die als Hauptorte ansehnlicher Marken erscheinen. Es sind die Urmarken, die auch als Hundertschaften erscheinen, z. B. Munigisinga, Munigises huntare = Mun-singen; Muntarihes huntari = Wunderfingen; centena Eritgauvoia = Ertingen; Pfullichgau, Pfullingen. Demnach sagt man auch: Die Orte auf ingen sind die Ansiedelungen eines Geschlechtes (Hundert-schaft), das nach seinem Führer benannt wurde, eines Munigis, Muntarich, eines Erit, eines Pfullo.

Mit der festen Ansiedelung der Sippe entstand die Aufgabe, das Land nach den Zwecken der Verwendung zu scheiden. Man brauchte Raum für die Wohnstätten, Ackerland zur Saat, Weide für das Vieh. So ward die gesamte Dorfmark hinsichtlich der Verwendung in Wohnungs-, Acker-, Weideboden und Wald zerlegt.

**4. Das Dorf und das Haus.** a) Bericht des Tacitus. Über die Siedelungsweise unsrer Väter im 1. Jahrh. n. Chr. hat uns Tacitus, geb. 53 n. Chr., im 16. Kapitel der Germania einen Bericht hinterlassen. Er sagt: „Daß die germanischen Völker keine Städte bewohnen, ja daß sie nicht einmal zusammenhängende Wohnsitze lieben, ist allbekannt. Hier und da zerstreut, haufen sie weit voneinander, wie ihnen